



Drucksachen-Nr. X/1308

Bad Schwalbach, den 27.05.2020

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Schuy, Hans-Peter

Bauaufsicht und Denkmalschutz

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	13.07.2020		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung	25.08.2020		ja
Kreistag	31.08.2020		ja

Titel

Berichts Antrag - Bearbeitung von Bauanträgen- Nr. 19/20 vom 12.05.2020 der FWG-Fraktion; Stellungnahme der Verwaltung

I. Sachverhalt:

1. Bearbeitungsdauer im vereinfachten Verfahren nach § 65 HBO nach Vollständigkeit des Antrages.

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren:

Jahr	Mittelwert (Tage)	Anträge Anzahl
2016	60	576
2017	75	666
2018	70	605
2019	72	619

Die Untere Bauaufsichtsbehörde bemüht sich im Rahmen der Bearbeitungsoptimierungen immer um Verbesserung der Bearbeitungszeiten. Gerade läuft in enger Zusammenarbeit mit den anderen Bauaufsichtsbehörden und dem zuständigen Ministerium die Umstellung auf das digitale Bauantragsverfahren. Natürlich sind den Verkürzungen und Optimierungen durch Ressourcenbegrenzungen (Personal usw.) Grenzen gesetzt. Gemäß der beiliegenden Antwort des Ministeriums sind die Ergebnisse der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises durchaus beachtenswert und liegen bei den kürzeren Werten.

2. Bearbeitungszeiten im normalen Genehmigungsverfahren nach § 66 HBO (Sonderbauten, Abbrüche usw.) nach Vollständigkeit des Antrages.

Normales Genehmigungsverfahren:

Jahr	Mittelwert (Tage)	Anträge Anzahl
2016	67	165
2017	85	225
2018	79	207
2019	75	209

Zur Optimierung verweisen wir auf das unter Punkt 1 gesagte.

3. Der Informationsaustausch erfolgt über das Ministerium, die Regierungspräsidien und die zweimal im Jahr stattfindende Tagung der ARGE Südhessen. Natürlich tauschen die Bauaufsichtsämter auch auf direktem Wege bei speziellen Fragen aus.

Die einheitlichen Standards ergeben sich aus der HBO, dem BauGB, dem Bauvorlagenerlass und den daraus resultierenden Sonderbauvorschriften, Verordnungen und Erlassen. Gemeinsame Standards ergeben sich auch aus den Bearbeitungsprogrammen von denen drei überwiegend in Hessen angewendet werden. Geplant ist, wie oben schon berichtet, die Erarbeitung eines digitalen Bauantragsverfahrens unter der Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

4. Ein Großteil der Arbeit der Bauaufsichtsbehörden besteht in der Beratung bei Bauanträgen. Bei einer Vielzahl von Anträgen erfolgt eine Vorabberatung. Eine Erfassung über die Veränderung der Bearbeitungszeiten ist nicht möglich.

Zur Information befindet sich beigefügt eine Liste der Tätigkeiten der Unteren Bauaufsichtsbehörden im Anhang.

(Dr. Mödden)
Kreisbeigeordneter

Anlage:

Verfahrensarten der Bauaufsicht
Kleine Anfrage HLT 20-997
Zeitungsbericht